

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. April 1958

263/J

Anfrage

der Abgeordneten H o r n , H a b e r l und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend das unkorrekte Verhalten des Legationssekretärs Dr. Wunderbaldinger.

-.-.-

Der Öffentlichkeit wurde in den letzten Wochen bekannt, dass gegen den früheren Sekretär des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Legationssekretär Dr. Wunderbaldinger, eine Disziplinaruntersuchung geführt wurde. Dr. Wunderbaldinger hatte - über Veranlassung eines ehemaligen Beamten des Auswärtigen Amtes, Dr. Jennewein - einen Befürwortungsbrief an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zugunsten einer Exportfirma verfasst, der auch vom Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten unterschrieben wurde. Erst als das Exportgeschäft (es handelte sich um die Ausfuhr von 2.000 Tonnen Bleche durch die Fa. Schönleitner) trotz der Intervention nicht bewilligt wurde, stellte sich heraus, dass Dr. Jennewein eine Vermittlungsprovision von 100.000 S verlangt hatte. Davon wurden als erste Anzahlung 10.000 S vom Firmeninhaber in einem Kuvert an Dr. Wunderbaldinger in Gegenwart des Dr. Jennewein übergeben. Dr. Wunderbaldinger erklärte, er habe die Geldsumme an Dr. Jennewein weitergegeben. Dr. Wunderbaldinger hat in einer weiteren Provisionsangelegenheit, bei der es um eine Summe von 200.000 S ging, als Vermittler fungiert.

Selbst wenn es zutrifft, dass Dr. Wunderbaldinger kein Geld für sich behielt, ist erwiesen, dass er nicht - wie es jeder pflichtbewusste Beamte getan hätte - sofort die Anzeige wegen der versuchten Bestechung erstattete, sondern die Befürwortung ausstellen liess. Es ist auch nicht anzunehmen, dass der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die Befürwortung unterschrieben hätte, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass seinem Sekretär dafür Geld angeboten wurde.

Als Ergebnis der Disziplinaruntersuchung wurde Herrn Dr. Wunderbaldinger ein Verweis erteilt. Selbst dieses milde Urteil beweist, dass sein Verhalten von der Disziplinarkommission als unkorrekt angesehen wurde. Trotz dieses Spruches wurde Dr. Wunderbaldinger an die österreichische Vertretungsbehörde beim Europarat versetzt. Da nicht angenommen werden kann, dass der Dienst bei einer Vertretungsbehörde im Ausland als Strafe angesehen wird, wurden durch dieses Vorgehen aus dem Disziplinarerkenntnis keinerlei Konsequenzen gezogen.

Im Interesse der Erhaltung des Ansehens des österreichischen Beamten - standes richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung die nachstehende

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Haus einen ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit zu geben ?

-.-.-